



KUNDMACHUNG

betreffend den Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Draßburg

(1) Zur rechtswirksamen Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß § 13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG an die Gemeinde Draßburg und für alle Behörden, deren Geschäfte von der Gemeinde Draßburg besorgt werden, stehen folgende Übermittlungsformen zur Verfügung:

per Post/ Zustelldienst/ persönliche Abgabe:

Gemeinde Draßburg

Eisenstädterstraße 7, 7021 Draßburg

Per E-Mail:

post@drassburg.bgld.gv.at

Per Online-Formularservice:

<http://www.drassburg.gv.at/online-formulare.html>

Per Telefon:

+43 (0) 2686 5007

Per Telefax:

+43 (0)) 2686 5007 40

(2) Anbringen per Fax, e-mail oder Online-Formularservice, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, womit behördliche Erledigungsfristen zu laufen beginnen.

(3) Langt ein Anbringen per E-Mail an einer nicht kundgemachten E-Mail-Adresse der Behörde ein, so wird es auf Gefahr der Einschreiterin oder des Einschreiters an die kundgemachte Adresse weitergeleitet.

(4) Bei der Übermittlung von Anbringen per E-Mail können der Eingabe auch Beilagen in Form elektronischer Dokumente angeschlossen werden. Eine Beilage muss einem der folgenden Dateiformate (MIME-Typen) entsprechen:

MIME-Type	Dateiendung(en)	Bedeutung
text/plain	*.TXT	Reine Textdatei
application/pdf	*.PDF	Portable Document Format Datei
application/rtf	*.RTF	Rich Text Format Datei
application/msword	*.DOC, *.DOCX	MS Word Datei
application/msexcel	*.XLS, *.XLSX	MS Excel Datei
application/mspowerpoint	*.PPT, *.PPTX	MS Powerpoint Datei
image/jpeg jpg jpe	*.JPEG, *.JPG, *.JPE	JPEG Datei

PARTEIENVERKEHR UND AMTSSTUNDEN

(5) Zur Entgegennahme mündlicher oder telefonischer Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr im Verzuge, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

Parteienverkehr (Bürgerservice) für persönliche Vorsprachen:

Montag, Donnerstag, Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)
oder nach Vereinbarung

Schriftliche Anbringen in Papierform werden nur während der Amtsstunden entgegengenommen.

Amtsstunden

Montag bis Mittwoch: 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)

(6) Kundmachungen iSd §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde Draßburg können auch im Internet auf der Seite www.drassburg.at erfolgen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Ing. Christoph Haider e.h.

An der Amtstafel und auf der Gemeindeseite: www.drassburg.at